

Anlagen zu den Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal

	Seite
Kindesschutz	
1 Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII	1
Grundförderung Jugendverbandsarbeit	
2 Antrag	5
4a Erklärung zur Mittelverwendung – bis zu 5.000,- € Grundförderung	6
4b Erklärung zur Mittelverwendung – über 5.000,- € Grundförderung	7
5 Berichtsbogen	8
Veranstaltungen und Projekte	
6 Antrag	10
7 Verwendungsnachweis	11
Internationale Jugendbegegnungen/Fahrtenzuschuss	
8a Antrag Fahrtenzuschuss	12
8b Antrag Internationale Jugendbegegnungen	14
9 Erklärung zur Mittelverwendung	16
10 Teilnahmeliste	18
Investitionskostenzuschuss	
12 Antrag	19
13 Verwendungsnachweis	21

Anlage 1

Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII

Zwischen

der Stadt Wuppertal, Ressort 208, Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (JA),
Alexanderstr. 18, 42269 Wuppertal

und

dem Jugendverband
als freier Träger der Jugendhilfe (JV)

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen ist Ziel dieser gemeinsamen Vereinbarung. Die Vereinbarungspartner wollen einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des am 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes leisten.

In seiner Arbeit leistet der JV einen Beitrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken und zu unterstützen, eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren. In diesem Zusammenhang

- erstellt der JV ein eigenes Präventionskonzept bzw. macht sich ein entsprechendes Präventionskonzept z. B. des Dachverbandes auf der Landesebene ausdrücklich zu eigen und
- verpflichtet sich der JV, in Anwendung des § 72a SGB VIII keine Ehren- und/oder Nebenamtlichen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) verurteilt worden sind, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Diese Vereinbarung regelt in Anwendung des § 72a SGB VIII mit Hilfe der folgenden Tabelle, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit im JV aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Personenzentralregistergesetz ausüben dürfen.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage eines erweiterten Führungs- zeugnisses	Begründung
Kinder- und Jugendgruppen -leiter/in	Gruppenleiter/in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage eines erweiterten Führungs- zeugnisses	Begründung
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leistungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche/innen sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtrand-erholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
(Aus-) Hilfsgruppenleiter/in	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/in, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/e Leiter/ in spontan für eine/n andere/n eingesprungen ist. In diesem Fall ist eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.
Projekte, Bildungsarbeit	Zwar Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum, aber nicht mit Gruppe alleine	Nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage eines erweiterten Führungs- zeugnisses	Begründung
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	Nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.
JHA Vertreter/innen	Reine Vertretungsarbeit	Nein	Die Vertretungsarbeit im JHA dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtlicher Hausmeister, Homepage-verantwortliche, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.
Mitarbeiter/in- nen bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden- Aktion, Karneval, Disko etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Mitarbeit im Jugendtreff	Mitarbeit im Jugendtreff unter Aufsicht durch Leitung	Nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmer/innen aus.
Ehrenamtliche Betreuer/innen, Mitarbeiter/in- nen, Leiter/in- nen in offenen Jugendein- richtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs- /Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	Ja	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßig-keit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.

Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage eines erweiterten Führungs- zeugnisses	Begründung
Ehrenamtliche Mitarbeiter/in- nen bei Bildungsmaß- nahmen sowie bei Aus- und Fortbildungs- maßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Personenzentralregistergesetz hat vor Beginn der Tätigkeit zu erfolgen, spätestens jedoch bis Ablauf einer dreimonatigen Übergangsfrist ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

Sollte wegen spontanem ehrenamtlichen Engagements die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Personenzentralregistergesetz nicht möglich sein, ist vorab eine Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenerklärung zu unterzeichnen.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Personenzentralregistergesetz ist entsprechend zu dokumentieren. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach § 72a SGB VIII Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Personenzentralregistergesetz sollte bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Die Stadt Wuppertal stellt die Formulare zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung.

Der JV hat spätestens nach 6 Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung das Präventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Für seine Unterorganisationen muss der JV bis zu o.g. Zeitpunkt verbindlich erklären, dass das Präventionskonzept vorliegt.

Der JV verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen für ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit sicher zu stellen und sein Präventionskonzept in der alltäglichen Jugendarbeit umzusetzen.

Das JA verpflichtet sich, den JV bei der Erstellung und Umsetzung seines Präventionskonzeptes durch Beratung zu unterstützen, sowie bei Bedarf zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kinderschutz zu gewährleisten.

Der JV verpflichtet sich mit seinen Unterorganisationen eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII, spätestens nach 6 Monaten nach der Unterzeichnung, abzuschließen.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Jeder Vereinbarungspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Wuppertal, den

Anlage 2

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Antrag zur Förderung der Jugendverbandsarbeit - Grundförderung

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

Rücksendung bis 30. September

Verantwortlich Leitende/r der Jugendorganisation

Name, Vorname

Geb.-Datum

Tel.-Nr.

E-Mail

Anschrift

Bankverbindung, auf die der Zuschuss überwiesen werden soll:

Konto-Inhaber

Bank

IBAN

Delegierte für den Jugendring

Namen, Vorname,

Anschrift

Email

Tel.-Nr.

1.

2.

Stellvertreter/in

1.

2.

Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisation im Alter von 6-26 Jahren

(Stand 30.6 des laufenden Jahres)

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich dienen die Zuschüsse der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nicht in Rückstellungen einfließen. In begründeten Einzelfällen ist eine Rücklagenbildung bis max. 2/12 des jährlichen Zuschussbetrages (Grundförderung) im vorherigen Einvernehmen mit dem Jugendring möglich.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung bis zu 5.000,- € sind nur die Kosten in Höhe der Grundförderung auszuweisen; ein vereinfachter Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist hier ausreichend.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung über 5.000,- € reduzieren Überschüsse den jeweiligen Zuschuss entsprechend.

Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Änderungen dem Jugendring zeitnah mitgeteilt werden.

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift/en¹

¹ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.

Anlage 4a

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Geschäftsstelle
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

einzureichen bis 31. März 20_____.

**Erklärung zur Mittelverwendung – bis zu 5.000,- € Grundförderung
Grundförderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal
für den Zeitraum vom _____ bis _____**

Grundförderung	€
<u>/I. Gesamtausgaben</u>	<u>€</u>
<u>Ergebnis</u>	<u>€</u>

Anfangsbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 1. Jan. 20	<u>€</u>
Endbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 31. Dezember 20	<u>€</u>

Stand der Rücklagen zum 31.12. : _____ €

- Der Berichtsbogen ist vollständig ausgefüllt beigelegt.
- Die Einnahmen und Ausgaben für das o. g. Jahr wurden geprüft. Sie stimmen mit den Belegen und Eintragungen in den Büchern überein.

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich dienen die Zuschüsse der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nicht in Rückstellungen einfließen. In begründeten Einzelfällen ist eine Rücklagenbildung bis max. 2/12 des jährlichen Zuschussbetrages (Grundförderung) im vorherigen Einvernehmen mit dem Jugendring möglich.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung bis zu 5.000,- € sind nur die Kosten in Höhe der Grundförderung auszuweisen; ein vereinfachter Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist hier ausreichend.

Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en²

Prüforgan der Organisation/Kassenprüfung

² der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.

Anlage 4b

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Geschäftsstelle
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

einzureichen bis 31. März 20_____.

**Erklärung zur Mittelverwendung – über 5.000,- € Grundförderung
Grundförderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal
für den Zeitraum vom _____ bis _____**

Gesamteinnahmen:

Grundförderung €

Weitere Einnahmen (z.B. Mitgliedsbeiträge,
anderweitige Zuschüsse) €

€

./ Gesamtausgaben €

Ergebnis €

Anfangsbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 1. Jan. 20 _____ €

Endbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 31. Dezember 20 _____ €

Stand der Rücklagen zum 31.12. : _____ €

- Der Berichtsbogen ist vollständig ausgefüllt beigelegt.
- Die Einnahmen und Ausgaben für das o. g. Jahr wurden geprüft. Sie stimmen mit den Belegen und Eintragungen in den Büchern überein.

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich dienen die Zuschüsse der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nicht in Rückstellungen einfließen. In begründeten Einzelfällen ist eine Rücklagenbildung bis max. 2/12 des jährlichen Zuschussbetrages (Grundförderung) im vorherigen Einvernehmen mit dem Jugendring möglich.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung über 5.000,- € reduzieren Überschüsse den jeweiligen Zuschuss entsprechend.

Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en³

Prüforgan der Organisation/Kassenprüfung

³ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.

Anlage 5

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.:

Email:

Berichtsbogen Jugendverbandsarbeit für das Jahr 20

1. Allgemeines

Anzahl der Gruppen zum 31.12 d. o. g. Jahres

Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer/innen pro Gruppe

Folgende Altersgruppen nahmen die Gruppenangebote regelmäßig an

☐ 6- 10 Jahre ☐ 11- 13 Jahre ☐ 14-17 Jahre ☐ 18-26 Jahre

Unsere Gruppenangebote werden:

- ☐ ausschließlich von Jungen
☐ ausschließlich von Mädchen
☐ überwiegend von Jungen
☐ überwiegend von Mädchen
☐ ungefähr gleich vielen Jungen und Mädchen
in Anspruch genommen.

Ort und Uhrzeit der regelmäßigen Zusammenkünfte der einzelnen Gruppen :

Wir haben neben regelmäßigen Gruppenstunden folgendes durchgeführt:

- ☐ Ferienfreizeiten / Wochenendmaßnahmen
☐ Internationale Jugendbegegnungen
☐ Seminare
☐ Projektarbeit
☐ Feste
☐ (Ergänzung bei Bedarf)

2. Partizipation⁴/Frei-(Räume)

Kinder und Jugendliche gestalten ihr Miteinander (z. B. Gruppenregeln, ...) gemeinsam und selbständig

☐ trifft nicht zu ☐ einige ☐ ungefähr die Hälfte ☐ die meisten ☐ alle

Kinder und Jugendliche planen Aktivitäten selbständig

☐ trifft nicht zu ☐ einige ☐ ungefähr die Hälfte ☐ die meisten ☐ alle

Kinder und Jugendliche kennen und nutzen die Strukturen im Jugendverband (z. B. eigene Dinge einbringen, Jugendvertretung wählen, ...)

☐ trifft nicht zu ☐ einige ☐ ungefähr die Hälfte ☐ die meisten ☐ alle

3. Gendergerechtigkeit

- ☐ Die Förderung von Mädchen ist fester Bestandteil der Arbeit.
☐ Die Förderung von Jungen ist fester Bestandteil der Arbeit.
☐ Wir arbeiten koedukativ und/oder ☐ in gleichgeschlechtlichen Gruppen
☐ Wir fördern junge Menschen bei der Entwicklung einer gleichberechtigten eigenständigen sexuellen Identität.

⁴ QM-Handbuch Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen - 3. überarbeitete Auflage 2012

4. Kinderschutz

- ☐ Eine Vereinbarung gemäß §72a wurde mit dem Jugendamt geschlossen.
- ☐ Die persönliche Eignung der Jugendleitungen wird regelmäßig überprüft.
- ☐ Es wurde ein Präventionskonzept entwickelt und dieses wird in der Praxis angewandt.
- ☐ Die Jugendleitungen sind im Themenbereich geschult.

5. Junge Menschen aus benachteiligten Lebenswelten

Folgendes Thema war im letzten Jahr für unsere Gruppe/n vorrangig relevant?

- ☐ keines ☐ Finanzielle Gerechtigkeit/Armut ☐ Interkulturelle Öffnung/Migration
- ☐ Behinderung/Inklusion ☐ ein anderes, nämlich

6. Gruppenleitungen / Aus- und Fortbildung

Anzahl der Jugendgruppenleiter/innen zum 31.12.

Die Gruppenleitungen haben eine den Förderrichtlinien entsprechende Ausbildung.

- ☐ trifft nicht zu ☐ einige ☐ die meisten ☐ alle

Die Gruppenleitungen nutzen regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) Fortbildungsangebote.

- ☐ trifft nicht zu ☐ einige ☐ die meisten ☐ alle

7. Vernetzung

Wir haben regelmäßig

- ☐ an der Mitgliederversammlung des Jugendring Wuppertal e.V. teilgenommen
- ☐ an der Stadtteilkonferenz (Name) teilgenommen
- ☐ an folgenden (sozialraumorientierten) Vernetzungsgremien teilgenommen:

8. Öffentlichkeitsarbeit

Für welche Inhalte/Programme der Jugendverbandsarbeit wurden welche Medien regelmäßig in welchem Umfang zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt?

An welchen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Name / Datum) hat der Jugendverband teilgenommen?

9. Reflexion, Weiterentwicklung und Beratung

Die Aktivitäten/Angebote wurden nachbereitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

- ☐ nie ☐ manchmal ☐ meistens ☐ immer

Die Inhalte des Berichtsbogens wurden im eigenen Verband reflektiert.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
gar nicht vollständig

Folgende Themen waren im vergangenen Jahr über die bisher genannten hinaus für den Jugendverband von besonderer Bedeutung (bei Bedarf):

10. Gesprächsbedarf mit dem Jugendring Wuppertal e.V. (bei Bedarf)

Herr / Frau

bittet um ein Gespräch zum Thema

unter folgender Telefonnr.:

Am besten erreichbar:

Wochentag/Uhrzeit

Anlage 6

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.:

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten

Titel

Beschreibung

Zeitraum der Durchführung

Kostenkalkulation (Aufstellung der geplanten Ein- und Ausgaben ohne Zuschuss)

Beantragte Zuschusshöhe (max. 250 €)

Bankverbindung auf die der Zuschuss überwiesen werden soll

Kontoinhaber

IBAN

Bank

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Es werden keine weiteren Mittel, z. B. aus anderen Förderbereichen der Stadt Wuppertal oder andere Drittmittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen/beantragt, die zu einer Überfinanzierung führen könnten.
- ☐ Es werden folgende weitere Drittmittel in Anspruch genommen/beantragt
bei _____ in Höhe von _____ €.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en⁵

⁵ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte

Anlage 7

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.:

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal



Verwendungsnachweis für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten

entsprechend der Richtlinien der Stadt Wuppertal zur Förderung der Jugendverbandsarbeit

Titel lt. Antrag

Zeitraum der Durchführung lt. Antrag

Bitte ankreuzen:

☐ Es gab folgende maßgeblichen Abweichungen zum Antrag (z. B. Das Projekt wurde auf Wunsch der Teilnehmer/innen 4 Wochen später durchgeführt)

☐ Es gab keine maßgeblichen Abweichungen zum Antrag

Kostenaufstellung

(Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, incl. Drittmittel (öffentliche Förderungen/zweckgebundene Spenden, Teilnahmebeiträge, etc.)

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en⁶

⁶ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.

Anlage 8a

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung einer Fahrt

Verantwortlicher Leiter/in der Veranstaltung (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Email) Geburtsdatum

Genaue Anschrift des Veranstaltungsortes Land

Dauer der Veranstaltung Datum der Abfahrt in Wuppertal Datum der Ankunft in Wuppertal

Träger der Maßnahme (nur ausfüllen, wenn die Gruppe an einem Ferienprogramm, Ferienwerk oder einer ähnlichen Maßnahme eines überörtlichen Trägers teilnimmt):

Bankverbindung auf die der Zuschuss überwiesen werden soll:

Kontoinhaber

IBAN

Bank

Schätzung für die Bezuschussung:

	Wuppertaler Teilnehmer/innen	Teilnehmer/innen aus an Wuppertal grenzenden Städte	
Anzahl			Gruppenleitungen/Helfende

Bitte ggf. ankreuzen:

☐ Die Fahrt ist (auch) ausgeschrieben für junge Menschen mit Behinderung (Inklusion).

☐ Die Beschreibung der Maßnahme bzw. die Ausschreibung/das Programm ist in der Anlage beigelegt.

ODER

Stichpunktartige Beschreibung der geplanten Fahrt/Maßnahme:

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Es werden keine weiteren Mittel, z. B. aus anderen Förderbereichen der Stadt Wuppertal oder andere Drittmittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen/beantragt, die zu einer Überfinanzierung führen könnten.
- ☐ Es werden folgende weitere Drittmittel in Anspruch genommen/beantragt
bei _____ in Höhe von _____ €.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die Maßnahme mind. den an sie zu stellenden Mindestanforderung in pädagogischer, bildungsmäßiger, führungstechnischer, hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Siegel oder Stempel der
Jugendorganisation

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der
Leitung/en der Jugendorganisation

Unterschrift des Leiters / der Leiterin der
Maßnahme

Anlage 8b

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung einer Internationalen Jugendbegegnung

Verantwortlicher Leiter/in der Veranstaltung (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Email)

Geburtsdatum

Genaue Anschrift des Veranstaltungsortes

Land

Dauer der Veranstaltung

Datum der Abfahrt in Wuppertal

Datum der Ankunft in Wuppertal

Träger der Maßnahme (nur ausfüllen, wenn die Gruppe an einem Ferienprogramm, Ferienwerk oder einer ähnlichen Maßnahme eines überörtlichen Trägers teilnimmt):

Schätzung für die Bezuschussung:

Teilnehmer/innen		aus direkt an Wuppertal grenzenden Städten	aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen	nicht aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen
	aus Wuppertal			
Anzahl				

Gruppenleitungen/Helfende		aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen	nicht aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen
	Wuppertaler Gruppe		
Anzahl			

- ☐ Gäste und Wuppertaler Teilnehmende übernachten gemeinsam.
- ☐ Die Internationale Jugendbegegnung ist (auch) ausgesprochen für junge Menschen mit Behinderung (Inklusion).
- ☐ Das Programm und die Einladung des Partners/für den Partner sind in der Anlage beigelegt.

Bankverbindung auf die der Zuschuss überwiesen werden soll:

Kontoinhaber

IBAN

Bank

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Es werden keine weiteren Mittel, z. B. aus anderen Förderbereichen der Stadt Wuppertal oder andere Drittmittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen/beantragt, die zu einer Überfinanzierung führen könnten.
- ☐ Es werden folgende weitere Drittmittel in Anspruch genommen/beantragt
bei _____ in Höhe von _____ €.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die Maßnahme mind. den an sie zu stellenden Mindestanforderung in pädagogischer, bildungsmäßiger, führungstechnischer, hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Siegel oder Stempel der
Jugendorganisation

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der
Leitung/en der Jugendorganisation

Unterschrift des Leiters / der Leiterin der
Maßnahme

Anlage 9

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Bergstr. 50
42105 Wuppertal



Erklärung zur Mittelverwendung für die

Bitte ankreuzen:

☐ Fahrt oder ☐ Internationale Jugendbegegnung

vom bis nach

entsprechend der Richtlinien der Stadt Wuppertal zur Förderung der Jugendverbandsarbeit

Die Erklärung zur Mittelverwendung enthält:

1. Teilnahmelisten mit Originalunterschriften (s. Anlage 10)

2. Teilnehmer/innen, Gruppenleitungen/Helfende

2. a. Fahrt

	Wuppertaler Teilnehmer/innen	Teilnehmer/innen aus an Wuppertal grenzenden Städte	Gruppenleitungen/Helfende
Anzahl (ohne körperl., seel. o. geist. Behinderung)			
Anzahl (mit körperl., seel. oder geist. Behinderung)			
Summe			

2. b. Internationale Jugendbegegnung

Anzahl Teilnehmer/innen	aus Wuppertal	aus direkt an Wuppertal grenzenden Städten	aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen	nicht aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen
Ohne körperliche, seelische oder geistige Behinderung				
Mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung				
Summe				

Anzahl Gruppenleitungen/Helfende	Wuppertaler Gruppe	aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen	nicht aus Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen
Ohne zusätzl. Betreuung für o. g. junge Menschen mit Behinderung			
Zusätzliche wg. Betreuung für o. g. junge Menschen mit Behinderung			
Summe			

3. Anzahl der Gruppenleitungen der Wuppertaler Gruppe mit

- aktueller JuLeiCa
- pädagogischer Ausbildung
- pädagogischer Erfahrung

4. Kurze Beschreibung zum sozialen Ausgleich

5. Übernachtungsnachweis/e

Der/die Übernachtungsnachweis/e sind in der Anlage beigelegt.

Bitte ggf. ankreuzen:

☐ Gäste und Wuppertaler Teilnehmende haben gemeinsam übernachtet.

6. Abweichungen zur Beschreibung der Maßnahme bzw. Programm lt. Antrag:

Es gab folgende maßgeblichen Abweichungen zum Antrag (z. B. vorzeitiger Abbruch wg. Unwetter)

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Bitte ankreuzen:

☐ Es wurden/werden keine weiteren Mittel, z. B. aus anderen Förderbereichen der Stadt Wuppertal oder andere Drittmittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen/beantragt, die zu einer Überfinanzierung führen könnten.

☐ Es wurden/werden folgende weitere Drittmittel in Anspruch genommen/beantragt
bei _____ in Höhe von _____ €.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die Maßnahme mind. den an sie zu stellenden Mindestanforderung in pädagogischer, bildungsmäßiger, führungstechnischer, hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht entspricht.
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en⁷
möglichst mit Siegel oder Stempel

Unterschrift der verantwortlichen Leitung
der Maßnahme

⁷ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.

Anlage 10

Durch meine Unterschrift in der nachfolgenden Liste bestätige ich, an der Fahrt/internationalen Jugendbegegnung in
in der Zeit vom bis teilgenommen zu haben.

Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ, Wohnort	Geburtsdatum	m/w	Unterschrift	Gruppenlei- tung (GL) Helfer/in (H) Teilnehme- r/in (T)

Anlage 12

Antragsteller/in (Jugendgruppe/-verband)	Auskunft erteilt (finanziell verantwortliche Person): ☐ Frau ☐ Herr Name:
Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:	Tel.: E-Mail:
Kreditinstitut: IBAN.:	☐ Anerkennung nach § 75 SGB VIII besteht.

Stadt Wuppertal
Ressort Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
FB Jugend & Freizeit
Alexanderstr. 18
42269 Wuppertal

Datum:

Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gemäß der Richtlinien der Stadt Wuppertal zur Förderung Jugendverbandsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschuss wird beantragt für Investitionen in Höhe von €.

Eine Zusammenstellung der Kosten und die Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme sind beigefügt. Wenn die Kosten einer Einzelmaßnahme 2.500 € übersteigen, sind hierfür drei Vergleichsangebote beigefügt.

Bitte ggf. ankreuzen:

- ☐ Da die Investition konkret der verbesserten **Teilhabe von Jungen und Mädchen mit Behinderungen** an Angeboten der Jugendverbandsarbeit dient, bitte ich um bevorzugte Berücksichtigung. Eine entsprechende Begründung liegt diesem Antrag bei.
- ☐ Eine befürwortende Stellungnahme des Jugendringes Wuppertal liegt diesem Antrag bei.

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich die Stadt Wuppertal vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Es werden/wurden keine weiteren Mittel, z. B. aus anderen Förderbereichen der Stadt Wuppertal oder andere Drittmittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen/beantragt, die zu einer Überfinanzierung führen könnten.
- ☐ Es werden/wurden folgende weitere Drittmittel in Anspruch genommen/beantragt
bei _____ in Höhe von €.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden wird (gilt nur bei Investitionsvorhaben).
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.
- ich/wir damit einverstanden sind, dass das Jugendamt zur Prüfung der Voraussetzungen zur Antragstellung (Durchführung von Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB in Verbindung mit § 11 SGB VIII), Informationen hierzu beim Jugendring Wuppertal e. V. einholt.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en⁸

⁸ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.

Anlage 13

Antragsteller/in (Träger)	Auskunft erteilt (finanziell verantwortliche Person) ☐ Frau ☐ Herr Name:
Adresse Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:	Tel.: E-Mail:
Bankverbindung Kreditinstitut: IBAN:	☐ Anerkennung nach § 75 SGB VIII besteht.

Stadt Wuppertal
Ressort Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
FB Jugend & Freizeit
Alexanderstr. 18
42269 Wuppertal

Datum:

Verwendungsnachweis Investitionskostenzuschuss für das Jahr 20

nach den Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Förderung der Jugendverbandsarbeit

1. Zuwendungsbescheid vom _____ (Datum) in Höhe von _____ €
für _____ (Art d. Maßnahme).

2. Eine Zusammenstellung der Kosten und eine Kopie der entsprechenden Belege sind in der Anlage beigefügt.

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß dieser Richtlinien behält sich die Stadt Wuppertal vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern.

Bitte ankreuzen:

- ☐ Es wurden keine weiteren Mittel, z. B. aus anderen Förderbereichen der Stadt Wuppertal oder andere Drittmittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen, die zu einer Überfinanzierung führen könnten.
- ☐ Es wurden folgende weitere Drittmittel in Anspruch/beantragt genommen –
bei _____ in Höhe von _____ €.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- ich/wir damit einverstanden sind, dass das Jugendamt zur Prüfung der Voraussetzungen zur Antragstellung (Durchführung von Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB in Verbindung mit § 11 SGB VIII), Informationen hierzu beim Jugendring Wuppertal e. V. einholt.
- ☐ die Investition konkret der verbesserten Teilhabe von Jungen und Mädchen mit Behinderung dient (bitte ggf. ankreuzen).

Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift/en⁹ _____

⁹ der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.